

Anhang A 11
Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach Linguistik und Phonetik

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF, bei Besuch der Aufbaumodule 3 und 4 zusätzlich Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Die geforderten Englischkenntnisse sollen bis zum Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden. Die geforderten Lateinkenntnisse müssen vor der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung im Rahmen von Aufbaumodul 3 oder 4 nachgewiesen werden.

Module

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	P	2 Klausuren, 1 Hausarbeit		11
BM 2	Einführung in die Phonetik und Phonologie	P	2 Klausuren		11
BM 3	Methodische Grundlagen der Linguistik und Phonetik	P	1 Hausarbeit, 1 Klausur		8
BM 4	Einführung in die Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft	P	2 Klausuren		6
BM 5	Einführung in die Typologie	P	1 Klausur		6
BM 6	Sprachgeschichte	WP	1 Klausur, 1 Referat	6	12
BM 7	Kommunikation	WP	1 Referat, 1 Hausarbeit	6	
BM 8	Akustische Phonetik	WP	1 Laborbericht	6	
BM 9	Computerlinguistik	WP	1 Klausur	6	
BM 10	Typologie II	WP	1 Referat mit Ausarbeitung	6	
BM 11	Indogermanische Sprachen und Rekonstruktion	WP	1 Referat o. 1 Klausur	6	
AM 1	Theorien und Modelle	WP	2 Referate (je 3 CP) oder 1 Referat (3 CP) und 1 Hausarbeit (5 CP)	8/10	18
AM 2	Kommunikation	WP	2 Referate (je 3 CP) oder 1 Referat (3 CP) und 1 Hausarbeit (5 CP)	8/10	
AM 3	Antike Sprachen	WP	1 Klausur (4 CP) oder 2 Klausuren (je 4 CP)	8/10	
AM 4	Altindisch und Indogermanisch	WP	1 Hausarbeit (4 CP) oder eine Klausur (4 CP) und 1 Hausarbeit (4 CP)	8/10	
AM 5	Experimentelle Phonologie (Grundlagen)	WP	1 Referat (3 CP) und 1 Hausarbeit (5 CP) oder 2 Hausarbeiten (je 5 CP)	8/10	
AM 6	Modellierung gesprochener Sprache	WP	1 Referat (3 CP) und 1 Klausur (3 CP) oder 1 Hausarbeit (5 CP) und 1 Klausur (3 CP)	8/10	
	Bachelorprüfung in Verbindung mit einem der AM		1 Klausur (6 CP) oder 1 mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Studium Integrale	WP			6
Σ					84

Erläuterungen zum Modulschema:

Es sind zwei der Basismodule 6 bis 11 zu studieren. Aus den Basismodulen 6 bis 10 sind zwei frei wählbar; BM 11 kann nur in Kombination mit BM 6 gewählt werden. Es müssen zwei der sechs Aufbaumodule (AM) gewählt werden. Eines von diesen wird mit 8 CP kreditiert, eines mit 10 CP. Die Anzahl der CP richtet sich nach der Form der Leistungserbringung. Werden zwei Referate gehalten, wird das betreffende Modul mit 8 CP kreditiert; wird ein Referat gehalten und eine Hausarbeit angefertigt, wird das betreffende Modul mit 10 CP kreditiert.. Die Kombination der beiden Aufbaumodule 4 und 6 ist ausgeschlossen. Bezüglich bereits absolvierter Leistungen besteht Vertrauensschutz.

Es sind Einschränkungen der Kombinationsmöglichkeiten von Basis- und Aufbaumodulen zu berücksichtigen:

AM 3 ist nur in Kombination mit BM 6 studierbar;

AM 4 ist nur in Kombination mit BM 6 studierbar;

AM 5 ist nur in Kombination mit BM 8 studierbar;

AM 6 ist nur in Kombination mit BM 8 studierbar.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Keine;

BM 3: Keine;

BM 4: Keine;

BM 5: Keine;

BM 6: Keine;

BM 7: Keine;

BM 8: Keine;

BM 9: Keine;

BM 10: Teilnahme an Basismodul 5;

BM 11: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 bis 3;

AM 1: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 bis 5; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF;

AM 2: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 bis 5; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; der Abschluss von Basismodul 7 wird empfohlen;

AM 3: Abschluss der Basismodule 1 bis 6; Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; in begründeten Fällen sind Ausnahmen von dieser Regelung möglich, die der schriftlichen Genehmigung der/des zuständigen Modulbeauftragten bedürfen;

- AM 4: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 bis 6; Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF; in begründeten Fällen sind Ausnahmen von dieser Regelung möglich, die der schriftlichen Genehmigung der/des zuständigen Modulbeauftragten bedürfen;
- AM 5: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 bis 5 sowie des Basismoduls 8; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF;
- AM 6: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 bis 5 sowie des Basismoduls 8; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung wird in Verbindung mit einem der gewählten Aufbaumodule abgelegt. Im Fall der Wahl von AM 1, 3, 4, 5 oder 6 handelt es sich um eine schriftliche Prüfung in Form einer vierstündigen Klausurarbeit, im Fall der Wahl von AM 2 um eine mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer. Die Bachelorprüfung wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit dem Aufbaumodul geschrieben, in dem nicht die Bachelorprüfung abgelegt wurde. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. § 21 dieser Ordnung.
Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 Abs. 1,4: Keine.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.